

Anmeldung und Patientenaufklärung

Patientendaten

Name + Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Straße + Hausnr.+ Ort: _____
Telefon privat: _____
Telefon geschäftlich: _____
Handy: _____
E-Mail:: _____
Erziehungsberechtigte/r: _____

Krankenversicherung und Erstattung

Sie versichern wie folgt krankenversichert zu sein:

- gesetzliche Krankenversicherung
- private Krankenversicherung
- Beihilfeberechtigt

Rezept vom Arzt für osteopathische oder physiotherapeutische Behandlung liegt vor?

- ja nein

Für eine korrekte Rechnungserstellung bitten wir Sie um genaue Angaben zu Ihrer Krankenversicherung. Bitte beachten Sie, dass eine rückwirkende Rechnungsänderung nicht möglich ist.

1. Soweit der Patient Anspruch auf Erstattung oder Teil-Erstattung des Honorars durch die bezeichnete Versicherung hat, so berührt dies die Honoraransprüche gegenüber der Praxis nicht. Die Praxis hat für ihre Dienste Anspruch auf das Honorar auch dann, wenn die bezeichnete Versicherung oder sonstige Dritte nicht oder nicht in voller Höhe leisten. Die Praxis führt eine Direktabrechnung mit der bezeichneten Versicherung nicht durch und stundet auch Honorare oder Honoraranteile nicht im Hinblick auf eine mögliche Erstattung. **Lehnt die bezeichnete Versicherung die Erstattung ganz oder teilweise ab, so ist das Honorar dennoch zu bezahlen.**

2. Soweit die Praxis im Rahmen der wirtschaftlichen Beratung dem Patienten Angaben über die Erstattungspraxis Dritter macht, sind diese trotz sorgfältiger Recherche unverbindlich. Viele Krankenkassen und private Versicherungen bezuschussen oder erstatten Osteopathie und Physiotherapie. Es obliegt dem Patienten, sich hier vorab über die Erstattungspraxis seiner Versicherung Erkundigungen einzuholen sowie die jeweils anwendbaren allgemeinen Versicherungsbedingungen oder Satzungsregelungen der gesetzlichen Krankenkassen zu erfragen. Insbesondere in der Physiotherapie gelten die orts- und branchenüblichen Erstattungssätze, soweit nichts anderes vereinbart ist.
3. Heilpraktikerleistungen beschränken sich nach Inhalt und Höhe ausdrücklich nicht nur auf diejenigen, die von der bezeichneten Krankenkasse erstattet werden, sondern werden allein auf der Basis diagnostischer und therapeutischer Fachentscheidungen im Sinne einer naturheilkundlichen Stufendiagnostik erbracht.

Aufklärung

Osteopathie ist eine besondere Form der Untersuchung und Behandlung von schmerzhaften sowie auch symptomfreien Störungen der Muskel-, Gelenk-, Nerven- und Organfunktionen. Mit Hilfe der Osteopathie können sowohl akute als auch chronische Beschwerden therapiert werden. Es wird nicht nur das Krankheitsbild bzw. die Symptome an sich behandelt, sondern der Mensch in seiner Gesamtheit betrachtet.

Die Osteopathie wird vor allem bei Erkrankungen, Problemen und Funktionsstörungen des Stütz- und Bewegungsapparates, der inneren Organe und des Nervensystems sowie des Cranio-Sacralen Systems angewandt. Osteopathie ist wegen des ganzheitlichen Ansatzes nicht für alle Krankheiten geeignet. Der Gang zum spezialisierten Facharzt oder zum Allgemeinarzt kann durch Osteopathie nicht ersetzt werden. Das Ziel der Therapie ist immer die Wiederherstellung und Stärkung des Gleichgewichtes der Körperfunktionen.

Risiken der Untersuchung und Behandlung:

Als vorübergehende Reaktionen können kurzfristige Symptomverschlimmerung oder kurzes Akutwerden einer chronischen Entzündung; Müdigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Fieber; Veränderungen der Körperausscheidungen und/oder des Menstruationszykluses und Schlafstörungen auftreten.

Stornoklausel

Termine, die Sie nicht wahrnehmen können, sind bis spätestens 24 Stunden vor dem Behandlungstermin abzusagen. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass nicht bzw. nicht rechtzeitig abgesagte Termine nach Maßgabe des Stundensatzes in Rechnung gestellt werden.

Honorierung, Zahlungsmodalitäten

- a. Die geltenden Preise für osteopathische und physiotherapeutische Behandlungen können Vorort in der Praxis eingesehen oder persönlich erfragt werden. Für Heilpraktikerleistungen wird das Honorar nach dem Höchstsatz der GebüH für Heilpraktiker berechnet.
- b. Das Honorar wird dem Patient nach Abschluss seiner Behandlung in Rechnung gestellt. Nach Rechnungsstellung wird das Honorar gemäß den Angaben auf der Rechnung fällig.

Einverständniserklärung

- Ich erkläre hiermit, umfassend und verständlich mündlich durch Herrn Maik Läßle gemäß obigen Text über die Untersuchung und Behandlung mittels Osteopathie aufgeklärt worden zu sein. Meine Fragen sind vollständig geklärt.
Ich wünsche die Behandlung mittels Osteopathie. Bei Gesundheitsstörungen werde ich sofort den Therapeuten bzw. den Arzt verständigen bzw. mich wieder vorstellen.
- Ich verzichte auf die Aufklärung und wünsche dennoch die Behandlung mittels Osteopathie.
- Ich wurde darüber informiert und akzeptiere, dass eventuelle Differenzbeträge gegenüber der Erstattung meiner Krankenkasse selbst bezahlt werden müssen.

Datum

Unterschrift Patient

Unterschrift Therapeut/Aufklärender